

Rechtsdurchsetzung in der sozialen Arbeit - **KONKRET**

Aus der und für die Praxis

SGB II – Leistungsberechtigten werden zum Teil systematisch die ihnen zustehenden Ansprüche von den Jobcentern vorenthalten. Ein repressives Gesetz wird häufig noch repressiver umgesetzt. Aufgabe der sozialen Arbeit ist es, sich schützend vor die Betroffenen zu stellen, zunächst die Existenzsicherung der Rat- und Hilfesuchenden sicherzustellen und sich gegen soziale Ausgrenzung und Vorenthaltungen von Rechtsansprüchen zu positionieren.

Die Teilnehmer*innen werden konkret darin angeleitet, wie Rechtsdurchsetzung aussehen kann und welche Schritte konkret erforderlich sind.

Das Seminar richtet sich an die interessierte Fachöffentlichkeit und Rechtsanwender*innen, wie Mitarbeiter aus Beratungsstellen, Migrationsberatung, Rechtsanwälte, Mitarbeiter von Verbänden, Betreuer, Bewährungshelfer und Betroffenenorganisationen.

Die Teilnahmebestätigung entspricht den Erfordernissen von § 15 FAO und § 6 Abs. 2 RDG und umfasst 6 Zeitstunden.

Leitung: Harald Thomé
Ort: Wuppertal

Kosten: 100 EUR

(Steuerfrei nach Art. 132 Abs. 1 Buchst. j MwStSystRL)

Die Fortbildung kann zur Hälfte mit dem Bildungsscheck NRW bezahlt werden!

Freitag, den 10. Januar 2020

in Wuppertal

Zeiten:

10 – 17 Uhr

Inhalt: **Rechtsdurchsetzung in der sozialen Arbeit – KONKRET**
Aus der und für die Praxis

Inhalte:

- Stellung des SGB II in den Sozialgesetzbüchern
- formlose Antragstellung, örtliche und sachliche Zuständigkeit und Interventionspunkte
- Durchsetzung des Anspruchs, Vorschuss und vorläufige Leistungsgewährung
- einstweiliger Rechtsschutz und Klage
- Bescheid, Form, Zugang, Fristen
- Widerspruchsverfahren
- Überprüfungsantrag, Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, wiederholte Antragstellung
- Beratungspflicht, Amtshaftung und sozialrechtliche Herstellungsanspruch

und vieles mehr.

Der Veranstalter behält sich kurzfristige Änderungen oder eine andere Akzentuierung des Programms vor. Der Teilnahmebeitrag beträgt **100 €**. Die Fortbildung kann zur Hälfte mit dem Bildungsscheck NRW bezahlt werden! Für zusätzliche 6,50 € pro Tag kann ein Mittagessen über den hauseigenen Cateringdienst (gutes Essen) vorbestellt werden.

Darin sind keine MwSt enthalten, da nach Art. 132 Abs. 1 Buchst. g MwStSystRL Steuerbefreiung besteht. Es wird darum gebeten aktuelle Gesetzestexte zum SGB II / SGB XII sowie SGB I / SGB X mitzubringen! Die Teilnehmer erhalten ein Handout und eine FAO- und RDG-fähige Teilnahmebescheinigung.



Als Mitgründer der Arbeitslosen- und Sozialberatungsstelle Tacheles e. V. in Wuppertal bin ich dort seit über 26 Jahren in der Sozialberatung tätig, sowie einer der verantwortlichen Redakteure der Tacheles Webseite. Weiterhin bin ich Mitautor des „Leitfaden ALG II / Sozialhilfe“. Seit 16 Jahren führe ich juristische Fortbildungen und Seminare von Multiplikatoren im Bereich des Arbeitslosen- und Sozialrechts durch. Näheres zu meiner Person und meinen Angeboten finden Sie auf der unten angeführten Homepage.

Anmeldeformular und Teilnahmebedingungen finden Sie unter: www.harald-thome.de